
**Pflichtinhalte einer Ausschreibung für Turniere mit DTB-Ranglistenstatus im BTV
laut DTB-Turnierordnung §20 und den BTV-Richtlinien
Stand: 04.03.2024**

1.) Bezeichnung des Turniers (Turniertitel, DTB-Turnier-Nr., Turnierkategorie) / Ausschreibung

Wenn bei einem Turnier Altersklassen zu mehreren Altersbereichen (Jugend, Aktive oder Senioren) zur Austragung kommen, reicht für dieses Turnier eine Ausschreibung. In dieser Ausschreibung müssen aber alle DTB-Turnier-Nr. mit der entsprechenden Altersklassen-Ausweisung sowie der jeweiligen Kategorie enthalten sein. Die Turnierkategorie muss bei Jugend- und Seniorenturnieren für das gesamte Turnier, bei Turnieren mit den Altersklassen D00, H00, U21 m/w für jede Altersklasse einzeln angegeben sein.

2.) Name des Ausrichters und des Veranstalters

Beispiel: „Ausrichter/Veranstalter: TC Musterclub“

3.) Austragungsort/Spielort (Adresse, Telefonnummer, E-Mail etc.)

Wenn man evtl. auf mehreren Anlagen spielen will, müssen diese Anlagen auch in der Ausschreibung mit Adressen aufgelistet werden, z.B. „Bei schlechter Witterung stehen 4 Hallenplätze in Hilpoltstein (Badstraße 10, 91161 Hilpoltstein) (4 Plätze mit Teppichboden und Granulat) zur Verfügung.“

4.) Dauer des Turniers

Die Dauer des Turniers sollte bereits auf der Titelseite der Ausschreibung veröffentlicht werden. Beginnen einzelne Altersklassen erst während dem Turnier oder enden früher, so ist dies auch gesondert in der Ausschreibung zu vermerken.

5.) Täglicher Spielbeginn

Bei diesem Punkt reicht der allgemein max. tägliche Spielbeginn.

6.) Art der durchzuführenden Wettbewerbe

Aus der Ausschreibung muss hervorgehen, welche Wettbewerbe zur Austragung kommen. In den meisten Fällen reicht hier statt „Konkurrenzen“ der Punkt „Einzelkonkurrenzen“.

7.) Angabe der max. Teilnehmerzahl bzw. max. Feldgrößen

Zu jedem ausgeschriebenen Wettbewerb muss auch eine max. Teilnehmerzahl bzw. Feldgröße angegeben werden. Diese Angaben sollten an die Teilnehmerzahlen/-felder der Vorjahre angepasst und in der Praxis auch durchführbar sein.

Wenn einzelne Konkurrenzen in Hauptfeld und Qualifikation unterteilt werden, müssen die jeweiligen Zusammensetzungen (Direktannahmen, Qualifikanten, Wild Cards) genau festgelegt werden. Siehe dazu die § 28 und § 29 der DTB-Turnierordnung.

Beispiel:

Damen-Einzel

Hauptfeld: 32 Teilnehmerinnen, davon 20 Direktannahmen,
8 Qualifikantinnen und 4 Wildcards
Qualifikation: 32 Teilnehmerinnen, davon 4 Wildcards

8.) Ausweisung der zu spielenden Altersklassen mit den entsprechenden Jahrgängen

Für Turniere im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 gilt folgende Einteilung der Altersklassen:

H00/D00	Jahrgang 2011 und älter
U21 m/w	Jahrgang 2003 bis 2011
U18 m/w	Jahrgang 2006/2007
U16 m/w	Jahrgang 2008/2009
U14 m/w	Jahrgang 2010/2011
U12 m/w	Jahrgang 2012/2013
U11 m/w	Jahrgang 2013
U10 m/w	Jahrgang 2014/2015 (nicht ranglistenrelevant)
U9 m/w	Jahrgang 2015 (nicht ranglistenrelevant)
U8 m/w	Jahrgang 2016 (nicht ranglistenrelevant)

Für Turniere im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 gilt folgende Einteilung der Altersklassen:

H00/D00	Jahrgang 2012 und älter
U21 m/w	Jahrgang 2004 bis 2012
U18 m/w	Jahrgang 2007/2008
U16 m/w	Jahrgang 2009/2010
U14 m/w	Jahrgang 2011/2012
U12 m/w	Jahrgang 2013/2014
U11 m/w	Jahrgang 2014
U10 m/w	Jahrgang 2015/2016 (nicht ranglistenrelevant)
U9 m/w	Jahrgang 2016 (nicht ranglistenrelevant)
U8 m/w	Jahrgang 2017 (nicht ranglistenrelevant)

Bitte vermeiden Sie die Begriffe „Junioren“ und „Juniorinnen“ in Ihren Ausschreibungen. Diese sind im Bereich Mannschaftswettbewerb mit der Altersklasse U18 verbunden.

9.) Festlegung der Zeit für die Eintragung in die Anwesenheitsliste (Sign-In), vorausgesetzt es ist ein Sign-In geplant.

10.) Anzahl der Turnierplätze und Art des Platzbelags

11.) Namen der Mitglieder des Turnierausschusses, der Turnierleitung/ und des Oberschiedsrichters (mit gültiger Lizenz (mind. C-OSR + T))

Bitte beachten Sie, dass der Oberschiedsrichter Mitglied im Turnierausschuss sein muss, nicht aber bei den Mitgliedern der Turnierleitung aufgeführt werden darf. Weiter empfehlen wir, dass bei der Auswahl der Mitglieder des Turnierausschusses darauf geachtet wird, dass hier Personen veröffentlicht werden, die auch während des Turniers überwiegend auf der Anlage anwesend sind.

12.) Ballmarke, Zahl und Wechsel der Bälle

Beispiel: „BTV 2.0, 3 Bälle, kein Wechsel“.

Bei allen Turnieren mit DTB-Ranglistenstatus und LK-Turnieren darf ausschließlich der offizielle BTV-Verbandsball „BTV 2.0“ zur Anwendung kommen. Ausnahmen siehe BTV-Richtlinien für Veranstalter von Turnieren mit DTB-Ranglistenstatus Ziffer 1.5.

Gilt nur für LK-Turniere: In den Altersklassen der U11/U12 müssen grüne Bälle (Stage 1) gespielt werden. Dies ist entsprechend in der Ausschreibung (wenn vorhanden) auszuweisen.

13.) Höhe des Nenngeldes / DTB-Teilnehmerentgelt und mögliche Zahlungsweisen

Die Nenngeld-Obergrenzen für Jugendturniere mit Ranglistenwertung (bis U18) wurden durch den DTB auf 30,- € für Freiluftveranstaltungen und auf 45,- € für Hallenveranstaltungen festgelegt. Für die restlichen Altersbereiche gibt es keine Nenngeldobergrenzen.

Zusätzlich zum Nenngeld ist das DTB-Teilnehmerentgelt von den Teilnehmern zu vereinnahmen. Das DTB-Teilnehmerentgelt ist sowohl im Turnierantrag als auch in der Ausschreibung separat auszuweisen.

Als Zahlungsweisen für das Nenngeld sind folgende Varianten im Turnierantrag verfügbar: Barzahlung, Überweisung, Scheck und Einzugsermächtigung. Der Turnierveranstalter kann sich für eine oder mehrere Varianten entscheiden, muss diese aber in der Ausschreibung entsprechend auflisten.

14.) Anschrift für Nennungen/Meldungen bzw. Link für Online-Meldung

Es ist verpflichtend den Link für die Online-Spielermeldung anzugeben. Beispiel: „Eine Online-Meldung ist möglich über das nationale Tennisportal mybigpoint auf <https://mybigpoint.tennis.de>“.

15.) Tag (Datum) und Uhrzeit des Nennungsschlusses/Meldeschlusses

Beispiel: „Für die Einzel: Sonntag, 19. Mai 2024, 23.59 Uhr. Anmeldungen für die Doppelkonkurrenz auch noch vor Ort bis Donnerstag (23. Mai 2024) 14.00 Uhr möglich.“

16.) Ort (Adresse), Tag (Datum) und Uhrzeit der Auslosung

17.) Preisgeld und Hinweis der Steuerverpflichtungen

Wenn ein Preisgeld in der Ausschreibung veröffentlicht wird, muss dies so ausgewiesen werden, dass zu erkennen ist, für welchen Platz es wie viel Preisgeld gibt.

Beispiel für Hinweis der Steuerverpflichtung:

Gewonnene Preisgelder sind für unbeschränkt steuerpflichtige Spieler eigenverantwortlich zu behandeln. Beschränkt steuerpflichtige Spieler werden vor Ort gemäß § 50a EStG steuerlich betrachtet.

18.) Für die Turnierbedingungen in der Ausschreibung wird folgender Inhalt und Reihenfolge vorgeschlagen:

- (1) Gespielt wird nach den Tennisregeln der ITF und der Turnierordnung des DTB. Bei allen Begegnungen entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen. Bei 6:6 gilt die Tiebreak-Regel. Oder ergänzend für die Zählweise eines dritten Satzes, wenn dieser im Match-Tiebreak gespielt werden soll. Ein evtl. dritter Satz wird als Match-Tiebreak bis 10 Punkte gespielt.
- (2) Die Zulassung und Setzung erfolgt auf Basis der aktuellen DTB-Ranglisten. Die Anzahl der Teilnehmer je Bewerb ist auf die angegebene Teilnehmerzahl begrenzt.
- (3) Jeder Teilnehmer hat sich nach Eintreffen auf der Anlage sofort bei der Turnierleitung zu melden und dort auch ein evtl. Verlassen der Anlage mitzuteilen.
- (4) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich nach seinem Match über den weiteren Turnierverlauf zu informieren.
- (5) Meldungen können ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden.
- (6) Mit der Meldung unterwirft sich jeder Teilnehmer dem Inhalt dieser Ausschreibung und der Satzung und den Ordnungen des DTB/BTV.
- (7) Spieler des gleichen Vereins werden - soweit möglich - in der 1. Runde nicht gegeneinander ausgelost

Nur bei Jugendturnieren:

- (8) Jugendliche dürfen nur nach den Bestimmungen des § 45 Ziffer 7 der DTB-Turnierordnung in höheren Altersklassen spielen.

Zusätzliche wichtige Hinweise für den Inhalt einer Ausschreibung für ein Turnier mit DTB-Ranglistenstatus:

- Besitzt der eingesetzte Oberschiedsrichter mind. eine B-OSR-Lizenz (B-OSR), sollten Sie unbedingt folgende Bestimmung in die Turnierbedingungen mit aufnehmen: „Der DTB-Verhaltenskodex findet Anwendung.“ Dies würde inhaltlich zu (1) passen.
- Soll bei Unbespielbarkeit der Plätze im Freien in der Halle oder nach Einbruch der Dunkelheit bei Flutlicht weitergespielt werden, muss dieser Sachverhalt in den Turnierbedingungen wie folgt festgelegt sein: „Bei Unbespielbarkeit der Plätze im Freien kann auf Hallenplätzen (Bodenbelag angeben) oder bei Einbruch der Dunkelheit bei Flutlicht weitergespielt werden.“
- Eine Nicht-Rückzahlung des Nenngeldes bei Ausfall des kompletten Turniers z.B. durch höhere Gewalt ist nach § 24 DTB-Turnierordnung unzulässig. Zulässig hingegen ist der Hinweis: „Bei Absage nach der Auslosung wird das Nenngeld nicht mehr erstattet.“